

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/031/2018

Beratungsfolge	Termin
Feuerwehrausschuss	11.02.2019
Verwaltungsausschuss	19.02.2019
Rat der Gemeinde Geeste	28.02.2019

Wahl des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Geeste

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Burkhard Kalmer ist zurzeit als stellvertretender Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste gewählt. Die Amtszeit endet am 29.02.2024. Gleichzeitig ist Herr Kalmer auch zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Osterbrock bis zum 29.02.2024 gewählt.

In einer gemeinsamen Besprechung der Verwaltung mit der Feuerwehrführung am 23.11.2017 wurde festgelegt, dass künftig nach Möglichkeit neben den gesetzlichen Vorgaben auch keine weitere personelle Doppelbesetzung in der Führungsriege mehr erfolgen soll. Herr Kalmer hat mitgeteilt, dass er bei nächster Gelegenheit die Position des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters aufgeben möchte. Diesem Wunsch soll mit der Neuwahl des Gemeindebrandmeisters nachgekommen werden. Die Amtszeit von Herrn Kalmer als stellvertretender Gemeindebrandmeister würde somit mit Ablauf des 31.05.2019 enden. Ferner wird hiermit einem Grundsatz gefolgt, wonach die Positionen des Gemeindebrandmeisters und seines Stellvertreters nach Möglichkeit auf beide Ortsfeuerwehren verteilt, und nicht gleichzeitig nur von einer Ortsfeuerwehr besetzt werden.

In Gemeinden mit Ortsfeuerwehren sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nur die bestellten Ortsbrandmeister und ihre bestellten Stellvertreter berechtigt, einen Vorschlag zur Wahl des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters abzugeben. Vorgeschlagen ist die Person, die gemäß § 20 Abs. 5 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) die Mehrheit aller tatsächlich bestellten Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter auf sich vereinigt.

Die Verwaltung hatte die Vorschlagsberechtigten zu einer Versammlung am 18.10.2018 eingeladen. Die Versammlung hat den derzeitigen Gemeindejugendfeuerwehrwart, Herrn Bernhard Koers, zur Wahl des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters durch den Rat der Gemeinde Geeste vorgeschla-

gen.

Herr Koers hat die notwendigen Lehrgänge alle erfolgreich absolviert und erfüllt somit die persönlichen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der stellvertretende Gemeindebrandmeister der Gemeinde Geeste erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,- €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Geeste wählt Herrn Bernhard Koers unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.06.2019 – 31.05.2025 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Geeste.

Herr Burkhard Kalmer wird mit Ablauf des 31.05.2019 aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter in der Funktion des Stellvertretenden Gemeindebrandmeisters abberufen.

Anlagen: